Lieber Nutzer\*innen des House of Resources Berlin!

Neben der Projektförderrunde gibt es in diesem Jahr auch wieder die Möglichkeit, Einzelmaßnahmen zur Stärkung Ihrer Organisation über den Projektfonds des House of Resources zu finanzieren, beispielsweise ein Dozent\*innenhonorar für eine Fortbildung der Ehrenamtlichen oder die Gestaltung eines Logos für den Verein. Kurzanträge zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen können ganzjährig gestellt werden. Die Jurysitzung finden jeden Dienstag statt.

**Wer kann Mittel beantragen?**

Alle als gemeinnützig anerkannten Organisationen aus Berlin, die im Bereich der Integration arbeiten, können Mittel beantragen. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, welche Rechtsform Sie haben.
Auch Organisationen in Gründung können Mittel beantragen.

**Wieviel und wofür?**

Pro Organisation kann eine Finanzierung einer Einzelmaßnahme im Rahmen weniger hundert Euro beantragt werden.

Förderfähig sind beispielsweise: Honorare für Dozent\*innen von Seminaren, Tagesmiete für einen Veranstaltungsraum, Design und Druck von Flyern, die Erstellung eines Logos oder einer Webseite (allgemeine Öffentlichkeitsarbeit einmalig max. 300€ pro Verein), Übersetzungstätigkeiten, Gebühren für notarielle Leistungen (beispielsweise für Vereine in Gründung) oder Beratungsgebühren. Honorare für die Art der Tätigkeit und die Qualifikation der Honorarnehmenden angemessen sein und dürfen maximal 60,00 Euro pro Zeitstunde betragen.

Nicht förderfähig sind: laufende Kosten der Organisation (Büroräume, Personal etc.), Maßnahmen im Rahmen eines größeren Projektes, Reisekosten, Verpflegung, Ehrenamtspauschalen, größer Anschaffungen wie Büroinventar sowie Anschaffungen, die nicht im Projekt verbleiben.

**Wie ist das Verfahren?**

Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns – je nach Bedarf telefonisch oder persönlich. In diesem Gespräch klären wir, welchen Unterstützungsbedarf Sie für Ihre Organisation sehen und welche Maßnahme genau bewilligt werden soll. In diesem Gespräch vereinbaren wir auch, in welchem Zeitraum die Maßnahme umgesetzt werden soll und bis wann die Abrechnung eingereicht werden muss.

Im oder nach dem Vorgespräch füllen Sie bitte den Kurzantrag entsprechend der Absprache des Vorgesprächs aus und schicken uns diesen zu. Zunächst müssen keine weiteren Unterlagen eingereicht werden. Bei der Antragseinreichung ist keine Frist zu wahren (2021 wird laufend bewilligt, bis alle Mittel ausgeschüttet wurden). Die Jurysitzungen finden jeden Dienstag statt.

Bitte beachten Sie dabei, dass:

* die Kosten nach Bewilligung anfallen und Sie zunächst in Vorleistung treten müssen,
* mindestens 5% der Kosten aus Eigenmitteln finanziert werden müssen,
* die Rückerstattung der Kosten nachträglich erfolgt.

Für die Erstattung der Kosten sind bis zum vereinbarten Termin **(verbindliche Einreichungsfrist nach Absprache mit HoR-Ansprechpartner\*in)** die Originalbelege, eine vollständige Kostenabrechnung, sowie Nachweise über Ihren Eintrag ins Vereinsregister, Ihre Gemeinnützigkeit und eine Kopie Ihrer Vereinssatzung bei uns einzureichen.

Für Rückfragen zur Förderfähigkeit von Maßnahmen und zum Ablauf steht das Team des House of Resources Ihnen gerne per Mail ✉ kontakt@house-of-resources.berlin oder telefonisch ☎ (030) 23 98 93 91 zur Verfügung.